

Merkblatt und Fremdfirmenanmeldung

Allgemein –Willkommen bei am Rhein-Maas-Klinikum

Für das Betreten und Aufhalten in unserem Betriebsgelände gelten die nachfolgenden Hinweise und Vorschriften. Diese dienen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände. **Sie sind für alle Fremdfirmen verbindlich, weil uns Ihre Sicherheit wichtig ist.**

Aufenthalt im Rhein-Maas Klinikum / Kennzeichnung

Fremdfirmen und seine Mitarbeiter haben sich vor Arbeitsaufnahme beim Empfang zu melden. Zur Unterstützung wird ein Koordinator (2. Rückseite) zugewiesen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die betreffende Person das Gelände nicht mehr betreten darf. Zugangstüren, insbesondere zu technischen Betriebsräumen, sind nach Beendigung oder bei Unterbrechung der Arbeiten zu schließen bzw. schließen zu lassen. Die Benutzung der Aufzüge zum Materialtransport ist nur nach Genehmigung durch die Technische Abteilung zulässig.

Die Bau- / Arbeitsstelle ist gereinigt und ohne Schäden zu übergeben.

Bild und Tonaufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung auf dem gesamten Gelände verboten.

Für den Hubschrauberlandeplatz gelten besondere Regelungen (s. Fremdfirmenrichtlinie).



Zutrittsverbot

Fremdfirmen dürfen Räume und Gebäude nur betreten, soweit es im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlich ist.



Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln sind auf dem Betriebsgelände untersagt. Personen, die sich unter dem Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln befinden, dürfen sich nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.

Arbeitssicherheit

Fremdfirmen haben neben den vertraglichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutz-Richtlinien und Brandschutzvorschriften zu beachten. Beim Empfang ist immer eine „Fremdfirmenanmeldung“ auszufüllen, die dann vor Arbeitsbeginn am Empfang abzugeben ist. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Gefährdung des eigenen Personals, sowie der Mitarbeiter, Patienten und Besucher ausgeschlossen sind. Sicherung der Bau- / Arbeitsstelle obliegt dem Auftragnehmer.

Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Leitern und Geräte müssen **den gültigen Arbeitsschutzvorschriften und Normen entsprechen**. Die Verwendung von **betriebseigenen Maschinen und Einrichtungen**, Werkstoffen usw. ist nur mit Genehmigung des Koordinators zulässig. Bei **Höhenarbeiten** ist eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände auszuschließen.

Persönliche Schutzausrüstung

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung bei den entsprechenden Arbeiten und in Betriebsteilen mit besonderer Gefährdung vorgeschrieben.



Umweltschutz

Jeder hat sich auf dem Gelände des Rhein-Maas-Klinikums so zu verhalten, das schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten. Grundsätzlich dürfen anfallende Abfälle und Abwässer nur mit Genehmigung des zuständigen Koordinators auf dem Betriebsgelände entsorgt werden. Das Entsorgen von Abwässern über die Hofeinläufe ist verboten.

Elektrische Anschlüsse und Grabarbeiten

Elektrische Anschlüsse dürfen nur unter Rücksprache mit unserer Elektroabteilung durchgeführt werden. Baustellenverteiler sind in vorschriftsmäßigem Zustand aufzustellen.

Vor Beginn von Grabarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle) sind Informationen über die Lage von stromführenden Kabeln, Wasser- und Gasleitungen einzuholen. Baustellen, Ausschachtungen etc. sind EU-Baustellen RL abzusichern.



Brandschutz / Erlaubnisschein

Funkenerzeugende Arbeiten, wie z. B. Schweiß-, Schneid-, Brenn-, Löt-, Anwärm- oder Trennschleifarbeiten, dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung (Merkblatt „Feuergefährliche Arbeiten“) des Technischen Dienstes bzw. den Brandschutzbeauftragten vorgenommen werden. **Den Anordnungen des Arbeitsschutzes** ist Folge zu leisten.



Die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers haben sich mit den Flucht- und Rettungswegen, sowie mit den Feuerlöscheinrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz vertraut zu machen. Für den **vorbeugenden Brandschutz** während dieser Arbeiten ist der **Auftragnehmer** verantwortlich und haftbar. Im Brandfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden.

Im **Brandfall** ist immer die Feuerwehr zu informieren (**Brandmelder und interner Notruf 3000**), auch bei bereits gelöschten Bränden.

Rauchverbot

Im gesamten Gebäude und auf den Dachflächen gilt Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den dafür festgelegten Bereichen erlaubt.



Erste Hilfe

Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über Notfallmittel. **Notruf hausintern 2222** (oder 112). Im Falle eines Arbeitsunfalls ist der Koordinator zu informieren.



Störungen / Besondere Vorfälle

Sind sofort dem zuständigen Koordinator zu melden

Ihr Koordinator (lt. Beauftragung)

Koordinator _____ Durchwahl 02405 / 62 - _____ (Intern nur die letzten 4 Ziffern wählen)

Fremdfirma

Hiermit bestätige ich, die oben aufgeführten Regeln verstanden zu haben und verpflichte mich zur Einhaltung dieser und zur Geheimhaltung aller Informationen.

Einsatzort im Haus.: _____

Einsatzzeit von – bis: _____

Firma / Anzahl Mitarbeiter: _____

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____